

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Bauzeichenerklärung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- I. Bestandsangaben**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
 - Flurstücksnummer
 - Wohngebäude mit Hausnummern
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i.V.m. §§ 11 bis 11 BauNVO)
SO Sondergebiete
 - 2. Maß der baulichen Nutzung**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
0,6 Grundflächenzahl
OK Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss in Meter über Normalhöhennull
 - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)
Baugrenze
 - 15. Sonstige Planzeichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne
- Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)

1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Sonstige Sondergebiete (SO) „Biogasanlage“** gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO
a) Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.
b) Das Sondergebiet „Biogasanlage“ dient vorrangig dem Betrieb von Biogasanlagen zur Energiegewinnung aus Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen. Zulässig sind Gebäude, Anlagen und Nebenanlagen, die diesem Betrieb dienen. Dazu gehören u.a. die bereits bestehende Biogasanlage sowie die neuen baulichen Anlagen / Anlagenteile / Nebenanlagen:
– Die bereits bestehende Biogasanlage mit Vorlagebehälter mit geruchsmindernder Abdeckung, zwei Fermentern, einem Nachgärer mit Tragluftdach, einem Gärrestlager mit gasdichter Abdeckung, einem separaten Gasspeicher, einer Fahrlosanlage, zwei BHKWs mit Trafostation, einem Sat-BHKW und einer Gastackel
– Die neuen baulichen Anlagen / Anlagenteile mit drei Gärbehältern (Zwei Fermenter und ein Nachgärer), zwei Gärrestlager mit Gasspeicherdach, einem Feststofftrog mit Aufbereitungs- und Anmaischsystem, einem Separator, einer Gasreinigung mit einer externen Entschwefelung und Aktivkohlefiltern, einer Gastackel und einer Einspeiseanlage ins Erdgasnetz
c) Zum Betrieb der Biogasanlage sind ausschließlich Wirtschaftsdünger und nachwachsende Rohstoffe als Einsatzstoffe zulässig.
d) Die Kapazität der Biogasanlage zur Erzeugung von Biogas darf 38.000.000 kWh Biomethan pro Jahr nicht überschreiten.
- 1.2 Höhenlage der Gebäude** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 16 und 18 BauNVO
Die Höhe des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss (OK) über Normalhöhennull (NHN) darf die durch Planenschieb festgesetzten Maße nicht überschreiten.
- 1.3 Höhe baulicher Anlagen** gemäß § 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 16 und 18 BauNVO
Die Höhe baulicher Anlagen, gemessen von Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden bis zur Dachoberkante (höchster Punkt des Daches), darf 23 m nicht überschreiten.
- 1.4 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
a) Je angefangene 500 m² Grundstücksgröße ist mindestens ein heimischer, hochstämmiger und standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es wird die Verwendung von Arten der unter Nr. 2.3 genannten Gehölzliste empfohlen.
- 1.5 Zuordnung der Ersatzflächen** gemäß § 9 Abs. 1a BauGB
Der Bebauungsplan Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ verursacht bei der Realisierung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die auszugleichen sind.
(wird ergänzt)

2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gemäß § 9 Abs. 6 BauGB und sonstige Hinweise

- 2.1 Artenschutz**
(wird ergänzt)
- 2.2 Archäologische Bodentunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodentunde (das können u. a. sein: Tongefäßsammlungen, Schläcken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Landkreises Osnabrück unverzüglich gemeldet werden.
Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodentunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- 2.3 Gehölzliste**
Standortgerechte, heimische Gehölze (Auswahlhilfe):

Baumarten:	<i>Acer campestre</i>
Feld-Ahorn	<i>Carpinus betulus</i>
Hainbuche	<i>Crataegus monogyna</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Fraxinus excelsior</i>
Esche	<i>Malus sylvestris</i>
Holz-Apfel	<i>Populus tremula</i>
Zitter-Pappel	<i>Prunus avium</i>
Vogel-Kirsche	<i>Quercus robur</i>
Stiel-Eiche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Straucharten:	<i>Cornus mas</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus sanguinea</i>
Hartnagel	<i>Corylus avellana</i>
Hassel	<i>Euonymus europaeus</i>
Pfaffenhütchen	<i>Frangula alnus</i>
Faulbaum	<i>Lonicera xylosteum</i>
Heckenkirsche	<i>Prunus spinosa</i>
Schlehe	<i>Rosa canina</i>
Hunds-Rose	<i>Rubus fruticosus</i>
Brombeere	<i>Sambucus nigra</i>
Holunder	<i>Salix caprea</i>
Sal-Weide	<i>Salix aurita</i>
Ohn-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Grau-Weide	<i>Viburnum opulus</i>
- 2.4 Genehmigungen nach BauGB und BImSchG**
Unabhängig von dieser Bauleitplanung gelten für die Errichtung und den Betrieb dieser Biogasanlage diverse Genehmigungen nach BauGB und BImSchG. Diese Genehmigungen gelten entsprechend weithin.
- 2.5 Rechtliche Grundlagen**
Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Gemeinde Bohmte im Fachdienst 5 - Allg. und techn. Bauverwaltung eingesehen werden.



Erläuterungen zum Vorhaben

Die Fünftezente Agrarenergie GmbH und Co. KG, Wellingstraße 66, 49328 Melle plant die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Richter in 49163 Bohmte. Die bestehende Anlage wurde mit dem Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 2005 als Nebenanlage zum Tierhaltungsbetrieb genehmigt. Die letzte wesentliche Änderung (Aufstellen einer Notfackel, Änderung Zeltfackel Gärrestlager) wurde mit dem Bescheid vom 26. November 2018 vom Landkreis Osnabrück genehmigt.

Die Erweiterung der Biogasanlage betrifft die zusätzliche Errichtung von drei Gärbehältern und zwei Gärrestlagern jeweils in Stahlbetonausführung mit Gasspeicherdach, einem Feststofftrog mit Aufbereitung und Anmaischsystem, einer Separation zur Trennung der flüssigen und festen Phase und einer externen Entschwefelung.

Außerdem soll die Anlage auf die Produktion von Biomethan umgestellt werden, das in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist wird. Die Einspeiseanlage wird vom Gasnetzbetreiber separat beantragt. Der Nutzen der bestehenden Anlage, die Wärmeversorgung der Wärmegenossenschaft, bleibt jedoch erhalten. Um Biomethan zu erzeugen, bedarf es zuvor einer Gasreinigung (z.B. mit Aktivkohlefiltern) und einer Gasaufbereitungsanlage inklusive Nachverbrennung.

- Folgende Ziele werden mit der Erweiterung der BGA erreicht:
- Erhöhung der Gärrestlagerkapazität auf 9 Monate
 - Wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Bestandsanlage mit Versorgung des Nahwärmenetzes
 - Produktion von zusätzlich ca. 30.000.000 kWh Biomethan aus regionalem Wirtschaftsdünger

Kurzbeschreibung zur geplanten Anlage

Zur Fermentation in der Biogasanlage sind überwiegend Wirtschaftsdünger (sowohl flüssig als auch fest) und bei Bedarf auch nachwachsende Rohstoffe vorgesehen. Die festen Wirtschaftsdünger werden „Just in Time“ angeliefert und direkt in das Eintragungssystem eingebracht. Die flüssigen Wirtschaftsdünger werden über eine Anbindung an die bestehende Biogasanlage dem Fermentationsprozess zugeführt. Die nachwachsenden Rohstoffe gelangen mittels Radlader von der bestehenden Fahrlosanlage ins Eintragungssystem. Die Einsatzstoffe werden i.V.m. einem Aufbereitungs- und Anmaischsystem in die Fermenter eingebracht.

Die Fermenter aus Stahlbeton sind mit einer Wandheizung ausgeführt. Die in die Fermenter zugeführten organischen Rohstoffe werden bei ca. 38 bis 40 °C mit Hilfe von Mikroorganismen (Methanobakterien) biologisch abgebaut. Das Stoffwechselprodukt dieses Vorgangs ist ein methanhaltiges Gasgemisch, auch Biogas genannt. Nach seiner Entstehung in den Gärbehältern steigt das Biogas in die kuppelförmigen Foliengaspeicher und wird über Gasleitungen zu den Gasverbrauchern geführt.

Zwecks Erzielung einer höheren Gasausbeute werden die Substrate nach den Fermentern in den ebenfalls mit einem Heizsystem ausgeführten Nachgärer gepumpt. Beim Nachgärer, wie auch bei den Gärrestlagern, handelt es sich um Stahlbetonbehälter mit Gasspeicherdächern, die als Tragluftdach ausgeführt werden und damit auch der Gasspeicherung dienen. Aus dem Nachgärer entnommenes Substrat wird der Separation zugeführt. Der Separator trennt den Gärrest in eine flüssige und eine feste Phase.

Die flüssige Phase wird bis zur landwirtschaftlichen Ausbringung in die neuen Gärrestlagern gelagert. Die abseparierte feste Phase des Gärrestes wird auf der Freifläche des Fahrlos bis zur landwirtschaftlichen Ausbringung zwischengelagert.

Das erzeugte Biogas wird zunächst einer Gasreinigung mittels externer Entschwefelung und Aktivkohlefiltern unterzogen. Dabei wird der im Biogas enthaltene Schwefelwasserstoff in elementaren Schwefel umgewandelt bzw. an der Oberfläche der Aktivkohle adsorbiert. Zu den weiteren Ausstattungsmerkmalen der Entschwefelungsanlage gehören sowohl ein Heizwasser zur Einstellung der Betriebstemperatur und -feuchtigkeit des Biogases als auch eine Technikzentrale. Das gereinigte Biogas wird danach durch die Biogasaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet und letztendlich mit einer Biomethaneinspeiseanlage in das öffentliche Gasnetz eingespeist. Über eine Schwadgas Nachverbrennung wird die ruokandstfreie Verbrennung kohlenwasserstoffhaltiger Luftschadstoffe sichergestellt.

Zur Wärmeversorgung der Biogasanlage (Fermenterheizung sowie Heizung Nachgärer) dient das BHKW der bestehenden Anlage.

Eckdaten bestehende Biogasanlage

- Vorlagebehälter mit geruchsmindernder Abdeckung (ø 4 m, H = 8 m, V = ca. 229 m³)
- 2 Fermenter mit Betondecke (ø 16 m, H = 6 m, V = ca. 1.200 m³)
- Nachgärer mit Tragluftdach (ø 18,60 m, H = 6 m, V = ca. 1.400 m³)
- Gärrestlager mit gasdichter Abdeckung (ø 25 m, H = 6 m, V = ca. 2.500 m³)
- Separator Gasspeicher (Stahlbetonbehälter mit eingehängtem Folienack, V = ca. 299 m³)
- Fahrlosanlage
- 2 BHKW mit Trafostation am Anlagenstandort (je 190 kW_{el})
- 1 Sat-BHKW (250 kW_{el})
- Gastackel
- Biogasproduktion 2,1 Mio. Nm³/a, das entspricht etwa 11 Mio kWh Biogas/a

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung, des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte Nord“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Bohmte, den (SIEGEL)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bohmte, den
Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Bohmte, Flur 29
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Februar 2023

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.02.2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück,
Geschäftsnachweis: L4-0062/2023

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
- Katasteramt Osnabrück - (Dienstsiegel)

Bohmte, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, beschlossen.

Bohmte, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte Nord“ und dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

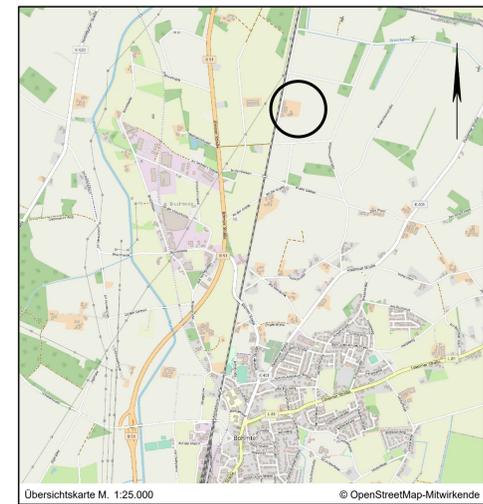
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bohmte, den
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	IPW	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2023-05
		gezeichnet	2023-05
		geprüft	
		freigegeben	

Wallinghorst, 2023-05-30

Pfad: H:\BOHME\222061\PLAENE\Bp_bplan-122_01.dwg(B-Plan)

Gemeinde Bohmte
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 122
"Biogasanlage Bohmte Nord"
mit örtlichen Bauvorschriften, Verfahren gemäß § 12 BauGB

Vorentwurf Maßstab 1:1.000